

**Samtgemeinde Neuenkirchen**  
 Samtgemeinde Neuenkirchen

Neuenkirchen, den 10. Sep. 2020

<b>Beschlussvorlage Samtgemeinde</b>	<b>Vorlage Nr.: SG/384/2020</b>			
<p><b>31. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Neuenkirchen</b>  <b>(Erweiterung des GE-Gebietes westlich und östlich der Bramscher Straße, K 102) - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB</b></p>				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Planen, Bauen und Umwelt	01.09.2020	öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss	10.09.2020	nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat	21.09.2020	öffentlich	Entscheidung	

**Sachverhalt:**

Mit der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Neuenkirchen wurden im Jahre 2000 gewerbliche Bauflächen westlich und östlich der Bramscher Straße (K 102), Neuenkirchen dargestellt. Um den Bedarf für weitere gewerbliche Ansiedlungen zu decken bzw. um bestehenden Gewerbebetrieben die Möglichkeit zu eröffnen, sich baulich auszudehnen ist geplant, die gewerbliche Baufläche westlich und östlich der Bramscher Straße in Richtung Süden zu erweitern. Konkret ist mit der 31. F-planänderung die Darstellung von zwei Gewerbeflächen (GE-Gebiet) geplant und zwar:

- a) im Bereich westlich der Bramscher Straße, Vinte, Flur 5, Flurst. 43/7, Größe: ca. 1,5 ha und
- b) östlich der Bramscher Straße (K 102), Vinte, Flur 5, Flurst. 58/11, Größe: ca. 1,5 ha.

Anhand des beigefügten Planauszuges sind die bestehenden Gewerbeflächen (18/2 und 18/3) der 18. F-planänderung sowie die geplanten Erweiterungsflächen (rot schraffiert) zu ersehen. Im Bereich westlich der Bramscher Straße ist konkret die bauliche Erweiterung der Möbeltischlerei Böwer, Neuenkirchen, Brookweg 1, geplant. Neben der Änderung des Flächennutzungsplanes ist von Seiten der Gemeinde Neuenkirchen vorgesehen, den Geltungsbereich des bestehenden Bebauungsplanes Nr. 29 „Gewerbegebiet westlich der Bramscher Straße (K 102)“ nach Süden hin zu erweitern. Mit dem Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zur 31. Änderung des F-planes und der anschließenden frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit einschließlich Beteiligung der Träger öffentlicher Belange wird das

Planänderungsverfahren eingeleitet. Für die Planungsarbeiten wurden drei Ing.-Büros um Abgabe eines Angebotes gebeten. Die Verwaltung schlägt vor, den Planungsauftrag an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben. Weitere Einzelheiten werden in der Sitzung mündlich vorgetragen.

**Beschlussvorschlag:**

Der Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB zur 31. Änderung des F-planes wird gefasst. Mit der 31. Änderung des Flächennutzungsplanes ist in der Mitgliedsgemeinde Neuenkirchen die Darstellung von zwei Gewerbeflächen

- a) westlich der Bramscher Straße und
- b) östlich der Bramscher Straße

vorgesehen. Der Planungsauftrag ist an den wirtschaftlichsten Anbieter zu vergeben.